



Informationsbrief und Einverständniserklärung

Baal, den 05.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler.

Um zu verhindern, dass sich nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in Schulen dort unbemerkt Infektionsketten ausbreiten, plant der Kreis Heinsberg, bis zu den Osterferien in allen Grund- und Förderschulen sowie in den Abschlussklassen ein einheitliches Screening-Verfahren (**Selbsttests**) zu erproben. Der Selbsttest soll von den Schülerinnen und Schülern im Klassenraum selbst (in den Eingangsklassen evtl. mit ein wenig Hilfe) durchgeführt werden. Zwei unserer Kolleginnen sind gestern im Gesundheitsamt Heinsberg zur Durchführung des Testes geschult worden.

Dazu erklärt das Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg:

Zweimal pro Woche sollen sich alle Schüler/innen sowie Lehr- und Betreuungskräfte mit einem Antigen-Schnelltest für Laien testen. Die Tests sind möglichst vor Unterrichtsbeginn durchzuführen.

Negatives Schnelltest - Ergebnis:

- Viel Spaß im Unterricht am gemeinsamen Lernen in der Schule; reguläre Hygieneregeln sind aber weiterhin einzuhalten (MNS, Abstand, Lüften)

Positives Schnelltest - Ergebnis:

- Die betroffene Person geht nach Hause bzw. wird abgeholt und befindet sich zunächst in Quarantäne.
- Die Schule informiert sofort das Gesundheitsamt über das Meldeformular mit Angabe der aktuellen Telefonnummer der Familie.
- Das Gesundheitsamt nimmt in der Regel am gleichen Tag Kontakt mit der Familie auf und meldet die positiv getestete Person sowie deren Haushaltsangehörige zum PCR-Test im Testzentrum an.
- Der PCR-Kontrolltest muss innerhalb von 48 Std. durchgeführt werden, sonst zählt das positive Antigen-Schnelltestergebnis.
- Bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses verbleibt die positiv getestete Person in Quarantäne. Mitschüler/innen dürfen bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses der positiv getesteten Person weiter die Schule besuchen.
- Die Haushaltsangehörigen dürfen das Haus verlassen unter besonderen Schutzmaßnahmen (keine unnötigen sozialen Kontakte, immer Maske tragen, Abstand halten), es besteht noch keine Quarantäne.

- Das PCR-Testergebnis entscheidet:
 - Bei negativem Testergebnis darf die betroffene Person wieder zur Schule, keine Quarantäne für Betroffene und Kontaktpersonen, sofern diese ebenfalls negativ getestet wurden.
 - Bei positivem Testergebnis erfolgt eine offizielle Quarantäne der positiven Person sowie aller Haushaltsangehörigen. Weitere Kontaktpersonen werden ggf. durch das Gesundheitsamt ermittelt.
- Mitschüler/innen und Lehr-/Betreuungskräfte, die an den regelmäßigen Testungen teilnehmen, müssen als Kontaktpersonen nicht in Quarantäne, wenn in der Schule die vom GA empfohlenen Hygieneregeln eingehalten werden, vor allem durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Sie finden ein Lehrvideo unter www.viromed.de

Mit freundlichen Grüßen

D. Frohnhofen, Rektor
M. Kohlmann, Konrektor

✍

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG (Einverstanden? – bitte sofort an Schule zurück)

Voraussetzung für die Durchführung eines Tests sowie zur Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit der Ergebnisübermittlung ist die **Einwilligung** der zu testenden Person bzw. der/des Sorgeberechtigten bei Schulkindern jünger als 14 Jahre.

Selbstverständlich unterliegen sämtliche Personen, die Zugang zu den Daten der getesteten Person erhalten, den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Inanspruchnahme des Testangebots ist freiwillig. Mit Ihrer Einverständniserklärung helfen Sie mit, das Infektionsgeschehen an Schulen möglichst gering zu halten und erhalten zugleich die Sicherheit, dass das Virus nicht aus den Schulen in Ihr privates Umfeld eingeschleppt wird. Sofern Sie diesen wichtigen Baustein der Pandemiebekämpfung unterstützen, unterschreiben Sie bitte nachfolgende Einverständniserklärung oder geben Sie diese unterschrieben Ihrem Kind zur Abgabe in der Schule mit. Die Einwilligung gilt bis zum Widerruf.

Vor- und Zuname des Kindes

Klasse

Geburtsdatum

Wohnadresse

Telefonnummer

Ich habe diese Einverständniserklärung gelesen und verstanden und erkläre mein Einverständnis:

Datum und Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Sofern nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für das Kind hat oder mit der Einwilligung und in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten handelt.

Datum und Unterschrift der/des Sorgeberechtigten